

Auftrag

zur Durchführung einer Fernwartung durch den Service der Firma Mahlo

Auftraggeber / Kunde :
Name des Beauftragenden :
Position / Funktion im Unternehmen :
Berechtigt, den Auftrag zu erteilen Ja Nein
Mahlo-Maschine / Seriennummer :
Gewünschtes Datum und Uhrzeit :
Arbeitsverantwortliche Person vor Ort :
E-Mail :
Mobiltelefon :
Team Viewer ID des Zielrechners :
Team Viewer Passwort falls nicht Mahlo Standard :

Der Auftrag wird erteilt im Rahmen der Gewährleistung: Ja Nein
(Vorbehaltlich der Prüfung durch Mahlo auf Anspruch einer kostenlosen Fernwartung)

Der Auftrag erfolgt gegen Berechnung ohne Teleservicevertrag: Ja Nein
(Die Serviceleistung wird nach Aufwand mit 180€ je angefangene Stunde berechnet.
Vorbereitungszeit und Nacharbeit werden zuzüglich zur Online-Zeit berechnet.)

Der Auftraggeber stimmt der Nutzung von Videoübertragung zur Unterstützung der Fernwartung zu. Ja Nein

Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass:

- eine stabile und ausreichend schnelle Datenverbindung eingerichtet ist.
- der PC, an dem die Fernwartung durchzuführen ist, mit Tastatur und Maus ausgestattet ist.
- ein qualifizierter Mitarbeiter des Kunden als Kontaktperson benannt wird.
- und als arbeitsverantwortliche Person den Teleservice-Eingriff vor Ort begleitet.
- die Kommunikation zwischen der verantwortlichen Person vor Ort und dem Mahlo-Service in Deutsch oder Englisch erfolgt.
- die arbeitsverantwortliche Person dafür sorgt, dass sich kein Bedien- oder Wartungspersonal im Gefährdungsbereich der Anlage aufhält.
- mögliche Gefahren durch unerwartetes / unaufgefordertes Anfahren der Anlage oder von Anlageteilen unterbunden werden.
- alle beteiligten Personen auf Kundenseite, die den Teleservice-Eingriff begleiten, mit den jeweiligen Sicherheitseinrichtungen und -bestimmungen der gesamten Maschine / Anlage vertraut sind und in die Handhabung und Überwachung der Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen sind.
- sich Bedien- und Wartungspersonal nur dann in den Gefährdungsbereich der Maschine begeben, wenn der Arbeitsverantwortliche dazu die Freigabe erteilt.

- sich keine Produktionsware in der Anlage befindet, sonstige Betriebsmittel von der Anlage entfernt wurden und erst nach ausdrücklicher Aufforderung des Mahlo-Teleservice-Technikers Ware eingezogen wird.

Der Auftraggeber ist sich der möglichen Gefahren durch eine Fernwartung bewusst und trifft alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen an der Anlage.

Mahlo übernimmt im Rahmen des Teleservice-Eingriffs keine Gewährleistung für etwaige Schäden an Mensch, Maschine, Produktionsware oder Betriebsmitteln.

Mahlo behält sich das Recht vor, die Fernwartung abubrechen, wenn die arbeitsverantwortliche Person vor Ort nicht erreichbar ist.

Datum: Unterschrift:

Firmenstempel: